Glyphosat & Gewässer

Kurz & knapp 03/2021
Hess. Oldendorf, 08.09.2021

Glyphosat in Wasserschutzgebieten

Heute, am 08.09.2021, ist die neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Kraft getreten. Damit ist der **Glyphosateinsatz in Wasserschutzgebieten verboten**. In der Kooperation Schaumburg sind davon die amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiete Rolfshagen, Riesbachtal, Feggendorf, Lauenau, Altenhagen II und Hohenholz betroffen.

Im Trinkwassergewinnungsgebiet Ölbergen/Bodenengern und dem südlichen Teil des TGG Hohenholz (ca. ab Bokeloh) sowie auf Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten tritt das **generelle Anwendungsverbot erst ab dem 01.01.2024** in Kraft. Bis dahin ist dort der Einsatz zur Vorsaat- und Stoppelbehandlung gegen perennierende Unkräuter (z. B. Quecke, Ackerkratzdistel, usw.) auf Teilflächen, bei Mulch- oder Direktsaat und auf Flächen mit einer CC-Erosionsgefärdungsklasse erlaubt.

Meldung trockenfallender Gewässer

Mit der Umsetzung des Niedersächsischen Weges im Nds. Wassergesetz wird u.a. das Anlegen von Gewässerrandstreifen, in denen die Düngung und Pflanzenschutzmittelanwendung unzulässig sind, verpflichtend. Hierbei gilt **ab dem 01.07.2021** an Gewässern 1. Ordnung ein Mindestabstand von 10 m und **ab 01.07.2022** an Gewässern 2. Ordnung ein Mindestabstand von 5 m und an Gewässern 3. Ordnung ein Mindestabstand von 3 m.

Beispiele für die Gewässerklassen sind: Weser als Gewässer 1. Ordnung, Aller und Ise als Gewässer 2. Ordnung und Gewässer 3. Ordnung sind eine Vielzahl von Gräben in allen Gemarkungen. Bei den Gewässern 3. Ordnung tritt allerdings eine zusätzliche Regelung in Kraft. Diese besagt, dass eine Randstreifenpflicht entfällt, sobald das Gewässer regelmäßig weniger als 6 Monate wasserführend ist. Für diese regelmäßig trockenfallenden Gewässer liegt bisher kein Verzeichnis vor.

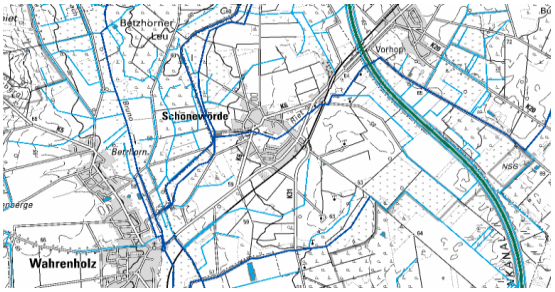

Auszug aus www.umweltkarten-niedersachsen.de

Die Zuständigkeit zur Führung eines entsprechenden Verzeichnisses trockenfallender Gewässer liegt beim NLWKN. Dem Landesbetrieb kann das Vorliegen solcher Gewässer ab sofort angezeigt werden. Dazu hat der NLWKN ein Online-Formular entwickelt, das es möglich macht, die entscheidenden Kriterien zu erfassen und zu melden. Hierzu können Sie folgende Internetseite einsehen:

Informationen und Antragsformulare:
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/verzeichnis-tg/verzeichnis-trockenfallender-gewasser-200424.html

Wenn Sie als Betrieb an solchen Gewässern wirtschaften, ist es ratsam, diese an den NLWKN zu melden. Wir werden in den nächsten Tagen entsprechendes Kartenmaterial zur Verfügung stellen und können Sie bei der Antragsstellung unterstützen. Die Meldepflicht an den NLWKN über das Trockenfallen der Gewässer und Gräben liegt aber bei den Betrieben. Nutzen Sie diese Chance, die Umsetzung des Niedersächsischen Weges selbst mitzugestalten!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Rommelmann

Geries Ingenieure GmbH
Paulstr. 37 - 31840 Hess. Oldendorf
Telefon: 05152 / 9530 0 - Fax: 05152 / 9530 5
hess-oldendorf@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen